



## Wegleitung der Albert-Heim-Stiftung

### zur Einreichung eines Gesuchs um Unterstützung von kynologischen Forschungsprojekten

#### 1. Grundlagen:

- 1.1. Die Albert-Heim-Stiftung (nachfolgend AHS genannt) unterstützt die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Kynologie, vermittelt kynologisches Wissensgut und fördert die Verbreitung der erarbeiteten Erkenntnisse (Art. 3 der Statuten). Die Zuständigkeit dafür liegt beim Stiftungsrat (Art. 5), für die operative Umsetzung steht ihm ein Sekretariat zur Verfügung.
- 1.2. Die Einreichung von Gesuchen um Unterstützung steht grundsätzlich allen offen, in der Regel werden jedoch wissenschaftliche Arbeiten an einer Hochschule bevorzugt.
- 1.3. Detaillierte und möglichst vollständige Angaben erleichtern eine objektive Prüfung des Gesuchs.

#### 2. Termine und administrative Vorgaben:

- 2.1. Stichtage für die Einreichung von Gesuchen (Eintreffen auf dem Sekretariat) sind jeweils der **1. März** und der **1. September** des laufenden Jahres.
- 2.2. Gesuche müssen in elektronischer Form an den Präsidenten der AHS mit Kopie ans Sekretariat eingereicht werden.
- 2.3. Das Gesuch muss von der antragstellenden Person persönlich eingereicht werden und mit deren Unterschrift sowie den Unterschriften allfälliger Mitgesuchstellenden versehen sein.

#### 3. Anforderungen an einzureichende Projektskizzen und Unterstützungsanträge:

- 3.1. Die Projektskizze soll einen aussagekräftigen Titel ausweisen, der so formuliert ist, dass ihm eine spezifische Charakterisierung der geplanten Forschungsarbeit zugeordnet werden kann. Der Antrag muss im weiteren enthalten:
- 3.2. Eine kurze Darstellung des Stands der Forschung auf dem Gebiet der geplanten Arbeit: bisherige Erkenntnisse, Ausgangspunkt, bestehende Wissenslücken, Hinweise auf andere Forschungsarbeiten aus demselben Themenbereich;
- 3.3. eine kurze Darstellung des Stands der eigenen Forschung (mit CV und ev. Publikationsliste): Hinweise auf bereits erbrachte eigene Leistungen im aktuellen Themenbereich, Erwähnung einer allfälligen internationalen Zusammenarbeit etc.;
- 3.4. einen detaillierten Forschungsplan (inkl. Zeitplan und Budget); daraus soll explizit hervorgehen, welcher Beitrag von der AHS erwartet wird und wofür dieser eingesetzt würde;
- 3.5. die Darstellung von konkreten und in der dem Gesuch zugrunde liegenden Periode realisierbaren Zielen der Forschungsarbeit; Angabe der zur Erreichung der genannten Ziele notwendigen Materialien und Methoden;
- 3.6. eine Beurteilung der Bedeutung der zu erwartenden Resultate mit Perspektiven für die weitere Zukunft;
- 3.7. eine Zusammenfassung des Forschungsprojekts (Summary mit Keywords);
- 3.8. sofern es sich beim geplanten Forschungsprojekt gemäss geltender Gesetzgebung um einen Tierversuch handelt, so ist dem Unterstützungsantrag eine Kopie der von der zuständigen Stelle erteilten Bewilligung beizulegen. Sofern keine Tierversuche stattfinden, genügt dazu eine schriftliche Bestätigung.

#### 4. Weiterer Ablauf nach Einreichung des Antrags:

- 4.1. Rechtzeitig eingegangene Gesuche werden an der auf den Stichtag folgenden Stiftungsratssitzung im Frühling bzw. Herbst beurteilt;
- 4.2. der Entscheid wird der antragsstellenden Person schriftlich mitgeteilt;
- 4.3. sofern das Gesuch vom Stiftungsrat positiv beurteilt wird, erhält die antragstellende Person ein Bestätigungsschreiben mit Beschlüssen (Projektnummer, zuständiges Mitglied des Stiftungsrates), bewilligtem Unterstützungsbeitrag und Bedingungen. Er/sie sendet das unterzeichnete Doppel als Bestätigung und mit Angabe der Bankverbindung ans Sekretariat zurück;
- 4.4. die Hälfte (50%) des durch den Stiftungsrat bewilligten Betrags wird bei Projektbeginn ausbezahlt, die zweite Hälfte nach Genehmigung des Abschlussberichts durch den Stiftungsrat;
- 4.5. der Stiftungsrat muss jährlich einmal durch einen schriftlichen Zwischenbericht über den Projektverlauf informiert werden (Einreichungstermine jeweils 1. März oder 1. September);
- 4.6. der Abschlussbericht ist in einer illustrierten und auch für Laien verständlichen Zusammenfassung für die allfällige Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG (z.B. HUNDE) abzufassen;
- 4.7. über die Veröffentlichung entscheidet der Stiftungsrat nach Rücksprache mit der zuständigen Redaktion.

#### 5. Schlussbestimmungen

Im Zweifelsfalle gelten die Statuten der AHS. Die vorliegenden Richtlinien wurden am 20. Januar 2015 letztmals angepasst. Sie ersetzen alle vorgängigen Versionen.

#### ANHANG: Adressen

**Sekretariat:** Frau Beatrix Hellstern

Aarestrasse 3

CH-3115 Gerzensee

Tel. +41 31 781 33 21

Mail: [sekretariat.ahs@bluewin.ch](mailto:sekretariat.ahs@bluewin.ch)

**Präsident:** Dr. Andrea Meisser

Clavadelerstrasse 12

CH-7272 Davos Clavaxdel

Tel. +41 81 420 03 30

Mail: [andrea.meisser@albert-heim-stiftung.ch](mailto:andrea.meisser@albert-heim-stiftung.ch)